

Büro am FLUSS

Unsere Kompetenz für Ihre Gewässerschau

RECHTLICHER HINTERGRUND

Der Träger der Unterhaltungslast ist gesetzlich dazu verpflichtet, mindestens alle fünf Jahre eine Gewässerschau durchzuführen.
(§ 32 Abs. 6 WG)

- Besichtigung der Gewässer inkl. Ufer und Gewässerumfeld
- Dokumentation der Misstände und Übermittlung an die Wasserbehörde

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE MIT UNSEREN LEISTUNGEN

- Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde
- Erstellung von Pressetexten und Einladungsschreiben
- Vorbegehung der gewünschten Gewässerabschnitte und Identifikation von Missständen im Voraus
- Moderation der Gewässerschau und Erstellen eines Protokolls in Form von Steckbriefen und Lageplänen
- Formulierung von Anschreiben an die Verursacher

IHRE VORTEILE



- Sie sparen Zeit bei der Gewässerschau durch gezieltes Ansteuern von Missständen (nach Vorbegehung).
- Sie verringern Ihren Arbeitsaufwand (v. a. bei der Protokollerstellung und der Formulierung der Anschreiben).
- Sie nutzen unsere langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Gewässerschauen.
- Sie profitieren von unserem Fachwissen bei Fragen zur Gewässerunterhaltung, Gewässerrenaturierung und Gewässerbiologie.

Haben Sie Interesse an unserer Unterstützung? Sprechen Sie uns an!

Büro am Fluss GmbH
Schillerstraße 5 | 73240 Wendlingen am Neckar
07024 / 96 70 63 - 0
info@buero-am-fluss.de
www.buero-am-fluss.de